

BESCHLUSS

5 / 2018

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 13.12.2018, 17:05 Uhr bis 22:08 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

18. VL-190/2018

Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Die Vorlage wird zusammen mit dem Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion (AN-4/2018) beraten.

Anmerkung des Verfassers: Ratsherr Wolf erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel bittet zu Protokoll zu nehmen, dass in Bezug auf die Endschafftsregelung darauf geachtet werden solle, dass eine Rückübertragung an ZGL, die Stadt Lünen oder eine andere städtische Institution erfolgen könne. Im Hinblick auf eine mögliche Änderung der Immobilienstrategie der Stadt Lünen solle bereits jetzt darauf geachtet werden, dass neu geschaffene Immobilienwerte durch Umstrukturierungsmaßnahmen keiner Grunderwerbssteuerpflicht unterlägen.

Ratsherr Püschel weist darauf hin, dass es eine Beschlussempfehlung einschließlich der Ergänzungen des Änderungsantrages gebe. Es sei daher nicht über einzelne Punkte, sondern über den Gesamtzusammenhang, nebst der Zusage, dass die Errichtung von Schiedsrichterstuben geprüft und ggfs. umgesetzt werde, abzustimmen.

Herr Stoverock erläutert, dass Schiedsrichterstuben kostenneutral realisiert werden können.

Herr Erster Beigeordneter Qitter führt aus, dass man die Ziffer 3 und 5 als Prüfauftrag an die Verwaltung verstehe. Dies betreffe auch den Auftrag, Gespräche bezüglich eines Ausgleichs zu führen. Über das Ergebnis werde berichtet und ggfs. beschlossen.

Ratsherr Langkau und Ratsherr Störmer erläutern, dass die Beschlussempfehlung der vorberatenden Ausschüsse auch die Punkte des Ergänzungsantrags enthalten.

Herr Bürgermeister Kleine Frauns lässt über den Beschlussvorschlag und die Punkte des Ergänzungsantrags zusammen abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtbetrieb ZGL wird beauftragt, die in Variante 3 des Sachverhaltes dargestellte neue Sporthalle in der wirtschaftlichsten Weise zu realisieren.

Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem VfK Lünen-Süd 88 e. V. dahingehend Verhandlungen zu führen, dass das bestehende Erbbaurecht aufgelöst wird und der Verein einen Mietvertrag über Räumlichkeiten in der neu zu errichtenden Sporthalle abschließt.

Folgende Ergänzungen sind zu berücksichtigen:

1. Im Rahmen der Variante 3 werden zusätzlich vier Umkleidekabinen und ein zentraler Dusch- und Sanitärbereich für den VfB 08 errichtet.
2. Im Raumprogramm der Variante 3 wird für den VfK ein Sozialraum und ein Trainingsbereich, in dem die Trainingsmatten dauerhaft liegen bleiben können, vorgesehen.
3. In einer Nutzungsvereinbarung wird festgehalten, dass die Einfachhalle dem VfK in den Abendstunden und an den Wochenenden zur Verfügung steht und dass er Zugangsmöglichkeiten für Großveranstaltungen in der Dreifachhalle erhält.
4. Die Bewirtschaftung der Einfachhalle und der für den VfK als Trainingsbereich vorgesehenen Empore erfolgt durch den VfK, die Bewirtschaftung der Dreifachhalle erfolgt durch den VfB 08.
5. Mit dem VfK führt die Stadt Entschädigungsverhandlungen durch.

Abstimmungsergebnis: Bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.
